

Generalversammlung des Verbandes der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Köln e.V.

(von Theo Schmitz)

Am Montag, 29. November 2010 fand, diesmal im Kolping Hotel International in Köln, die Generalversammlung des Verbandes der Gerichtsvollzieher im OLG-Bezirk Köln statt.

Vorsitzender Winfried Pesch konnte außer den rund 100 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, die trotz widriger Wetterverhältnisse (Wintereinbruch und vereiste Straßen), erschienen waren, auch gern gesehene Gäste begrüßen. Dies waren u.a. der Bundesvorsitzende Walter Gietmann, der vollzählig erschiene Landesverbandsvorstand und die Vorstände der Bezirksverbände Hamm und Düsseldorf.

Zu Beginn des ordentlichen Teils der Versammlung hielt Winfried Pesch einen ausführlichen und detaillierten Vortrag im Rahmen des Geschäftsberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr, und gab jedoch auch einen perspektivischen Ausblick auf die den Berufstand zukommenden Entwicklungen und Reformen im Rahmen einer Grundsatzerklärung ab.

Schwerpunkte waren u. a. die mögliche Systemveränderung, der Diskussionsentwurf des DGVB zum Gerichtsvollziehergesetz und die erreichten Ziele und die bevorstehenden Alternativen bezüglich der Bürokostenentschädigung und Vergütung.

Er gab nur kurz Informationen zum verabschiedeten Gesetz zur Sachaufklärung, dass ab dem 01.01.2013 zu enormen Veränderungen der Tätigkeit des Gerichtsvollziehers führen wird, da dieses Thema später noch ausführlich behandelt wurde.

Er wies nochmals ausdrücklich auf die Möglichkeit und Notwendigkeit hin, sich dem Emailverteiler des Verbandes anzuschließen.

In einer Schweigeminute wurde den im Berichtszeitraum verstorbenen Kollegen gedacht, insbesondere wurde der vor annähernd 8 Jahren ermordete Kollege Paul Spürk in das Gedenken mit eingeschlossen.

Besonders wies Winfried Pesch auf das bestehende Sozialwerk des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes e.V. hin und auf die Möglichkeit, sich darüber im Internet auf der Seite des Bezirksverbands Köln zu informieren und von dort aus ein Beitrittsformular herunterzuladen. Er wies auch auf die Möglichkeit einer Spende an diesem Abend hin.

Dieser Spendenaufruf führte erfreulicherweise im Verlauf des Abends zu einer Spendensumme von 350 Euro. Hierfür allen Spendern ein Dankeschön.

Nach dem Kassenbericht und dem Bericht der Kassenprüfer folgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes.

Besonders zu erwähnen ist die wie immer souveräne Leitung der Versammlung durch den Kollegen Michael Sengenberger.

Sowohl der Verbandsvorsitzende Winfried Pesch, als auch der Bundesvorsitzende Walter Gietmann berichteten von der Ländervertretung in Magdeburg, die erst vor ein paar Tagen stattgefunden hat.

Wichtige Themen waren hier die Mitgliedschaft in der Internationalen Union der Gerichtsvollzieher (UIHJ), e-Justice und die Reform der Gerichtsvollzieherausbildung.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt in Kürze die Konzeption für die Fachhochschulausbildung der Gerichtsvollzieher in BW zu erarbeiten.

Weitere Themen der LVV waren die Deregulierung der GVGA / GVO, die beabsichtige Änderung des GV-Kostgesetzes und die Gesamtvergütungsregelung.

In Baden-Württemberg wird die Gesamtvergütung am 01.01.2011 eingeführt, vorerst unter Beibehaltung der festen Gerichtsvollzieherbezirke, in Schleswig-Holstein ist die Einführung im Verlaufe des kommenden Jahres beabsichtigt.

Der Vorsitzende des Landesverbandes NRW des DGVB Detlef Huermann machte Ausführungen zum Gerichtsvollziehergesetz. Hier erwähnte er insbesondere den Diskussionsentwurf des DGVB, der den Gerichten im Land NRW durch den Justizminister zur Stellungnahme übersandt worden ist.

Besonders hervorgehoben hat er die damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben des Gerichtsvollziehers und die Verbesserung der Ausbildung.

Der geschäftsführende Vorstand hatte als Höhepunkt des Abends den Bundesvorsitzenden Walter Gietmann zu einem Vortrag über das neue Gesetz zur Sachaufklärung gewinnen können.

Walter Gietmann hielt den Vortrag mit Unterstützung einer von ihm erstellten Power-Point-Präsentation. Er stellte ausführlich und klar, insbesondere die formaljuristische Seite, des Gesetzes dar. Er verwies auch die Chancen anlässlich der Einführung des Gesetzes zur Sachaufklärung, wies aber auch besonders auf die verpasste Chance der Übertragung der Forderungspfändung in diesem Zusammenhang hin.

Ein wichtiger Punkt sei aber, dass der Gerichtsvollzieher weiterhin im Mittelpunkt der Zwangsvollstreckung stehe. Walter Gietmann zeigte die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bei der Antragstellung durch den Gläubiger auf und erklärte die Trennung der Vermögensauskunft und der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis.

Ergänzend dazu machte der stellvertretende Verbandsvorsitzende Jörg Griesberg, der auch neben Theo Schmitz, Mitglied in der Arbeitsgruppe „Reform der Sachaufklärung“ im DGVB- NRW ist, Ausführungen zu den bevorstehenden technischen und praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes. Er berichtete ausführlich über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe und legte den Sachstand dar.

Die Vorträge von Walter Gietmann und Jörg Griesberg wurden konstruktiv diskutiert. Es wurde klar, dass hier noch erhebliche Umstellungen sowohl in fachjuristischer, als auch in technischer und organisatorischer Hinsicht auf die Kollegen und Kolleginnen zukommen.

Alle Beteiligten des DGVB wiesen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die mit der Umsetzung der Reform der Sachaufklärung verbundenen höheren Anforderungen in keiner Weise vergleichbar sind mit der Umsetzung der 2. Zwangsvollstreckungsnovelle.

Der Verbandsgeschäftsführer Norbert Miebach hat in hervorragender Weise den Sachstand zur Reform der Bürokostenentschädigung dargelegt. Er verwies darauf, dass das Stillhalteabkommen mit dem Land NRW ausläuft und die Einführung einer anderen Verordnung notwendig werde.

Er hat das Gesamtvergütungsmodell, wie es am 01.01.11 in Baden-Württemberg eingeführt wird, vorgestellt und dieses mit der Musterverordnung zur Entschädigung, wie sie z.B. in Bayern eingeführt wurde, verglichen. Die Vor- und Nachteile wurden erläutert.

Detlef Huermann gab hierzu Informationen zur politischen Lage nach dem Regierungswechsel in NRW.

Es folgten weitere Verbandsinformationen. Hier wurden unter anderem das Thema KW-Stellen, der Termin und die Probleme mit der Auswahl eines Raumes für die nächste Generalversammlung angeführt.

Winfried Pesch schloss die General-Versammlung nach mehr als 4 Stunden, dankte allen erschienenen Kolleginnen und Kollegen für ihre Aufmerksamkeit und die wertvollen und disziplinierten Debattenbeiträge und wünschte allen eine geruhssame Weihnachtszeit.